



Feuerwehrpläne

Version 1.2 | 24.11.2021

Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Kelheim

Allgemeines

Feuerwehrpläne sind entsprechend DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) und DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen) in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.

Nicht geregelte Angaben oder Darstellungen (beispielsweise PV-Anlagen) können den Musterplänen des Landkreises Kelheim (siehe Anlagen) entnommen werden.

Plan-Nr. / Brandmeldeanlagen- Nr.

Die Plan-Nr. besteht aus dem ausgeschriebenen Gemeindenamen und einer fortlaufenden Nummer. Vergeben wird diese durch den Kreisbrandrat. Beispiel: Kelheim 1

Die Brandmeldeanlagen-Nr. wird mit der Aufschaltung der BMA durch die ILS Landshut festgelegt. Eine Liste der BMA-Nr. liegt dem Kreisbrandrat vor. Beispiel: 21010401

Verteiler

Objekt:	Hr. Mustermann	1x PDF-Datei
	FAT / FBF	1x Plansatz (DIN A3 laminiert)
Feuerwehrdienststellen:	Feuerwehr	wie in Anlage 3 beschrieben
	Kreisbrandrat	1x PDF-Datei

Folgende Dienststellen erhalten die PDF-Datei durch den Kreisbrandrat:

- Landratsamt Kelheim (GeoKAT = Datenbank für den Katastrophenschutz)
- Kreisbrandinspektion
- Kreiseinsatzzentrale
- Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung
- Integrierte Leitstelle Landshut

Wird der Feuerwehrplan DIN A3 gefaltet, muss der jeweilige Plan auch im zusammengefalteten Zustand durch entsprechende Beschriftung ersichtlich sein (Anlage 2).

Der Plansatz für das FAT / FBF ist der örtlichen Feuerwehr zu übergeben, die diesen dann im FIZ hinterlegt.

PDF-Datei

Die Bestandteile des Feuerwehrplans sind in einer PDF-Datei zusammenzufassen.

Dateiname: Feuerwehrplan_Plan-Nr._Datum

Freigabe

Die Feuerwehrpläne sind dem Kreisbrandrat zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.

Aktualität und regelmäßige Prüfung

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Im Zuge der zweijährigen Überprüfung sind die Plansätze mit Angabe des aktuellen Datums zu erneuern.

Anlagen

- Anlage 1: Musterplan
- Anlage 2: Musterplan (gefaltet)
- Anlage 3: Musterplan PV-Anlage
- Anlage 4: Verteiler Feuerwehren